

Unabhängige Fraktion - Festsetzung eines Termins zur Durchführung eines Bürgerentscheids zum Bürgerbegehren "Gerechter Straßenausbau in Bernau" vom 07.05.2013 (5-1274)

Antrag an die
Stadtverordnetenversammlung
Bernau bei Berlin

Vorlage Nr.: **5-1274**
Version: 2
Eingereicht am: **19.08.2013**
Typ: **Fraktionsvorlage**
Öffentlich: **Ja**

Inhalt und Begründung:

Die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens ist gem. Â§ 39 Abs. 3 BbgKVerf öffentlich bekannt zu machen und stellt einen begünstigenden Verwaltungsakt dar. Gem. Â§ 15 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf i. V. m. Â§ 81 Abs. 7 BbgKWahlG ist binnen zwei Monaten nach Bekanntgabe der Feststellung des Bürgerbegehrens die Angelegenheit den Bürgern der Stadt zur Abstimmung vorzulegen (Bürgerentscheid). Den genauen Termin bestimmt die Stadtverordnetenversammlung.

Die Bekanntmachung über die Entscheidung zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens vom 07.05.2013 erfolgt im Amtsblatt der Stadt Bernau b. Berlin. Aus Kostenersparnisgründen wird empfohlen, den Bürgerentscheid am 22.09.2013 durchzuführen.

Ein Bürgerentscheid ist nur dann zustande gekommen, wenn gem. Â§ 15 Abs. 4 Satz 2 das erforderliche Quorum erreicht wird. Er muss die Mehrheit der gültigen Stimmen und diese muss mindestens 25 v. H. der Stimmberechtigten erreichen. Nach Â§ 15 Abs. 5 Satz 1 hat der Bürgerentscheid die Wirkung eines endgültigen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung und kann innerhalb von zwei Jahren nur durch einen erneuten Bürgerentscheid wieder aufgehoben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Der Bürgerentscheid "Gerechter Straßenausbau in Bernau" vom 07.05.2013 findet am 20.10.2013 statt.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beratungsfolge:

Ausschuss/Gremium	Termin	J	N	E
5. Stadtverordnetenversammlung	15.08.2013	0	1	1